# Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (II)

Antrag vom 1. Dezember 2025

**SVP-Fraktion (Sprecher: Vogel-Bütschwil-Ganterschwil)**

*L.25.2.51:* *Streichen.*

Begründung:

Der Verein «artlink» hat seinen Sitz und seine Büroräume ausschliesslich in Bern und somit keinen Bezug zum Kanton St.Gallen. Aus dem schwach begründeten Antrag geht nicht einmal hervor, ob überhaupt «St.Galler» Künstler mit Migrationshintergrund gefördert werden. Selbst auf Nachfrage konnte dies nicht ermittelt werden.

Es handelt sich bei der Zahlung von Fr. 14'500.– nicht einmal um ein konkretes Projekt, sondern um eine blosse Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, einer Unterkonferenz der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Diese ist weder demokratisch legitimiert, noch verfügt sie über eine gesetzliche Grundlage. Zudem wird vorliegend das Geld nicht nach Bedarf gesprochen, sondern nach dem Giesskannenprinzip: 26 Kantone sollen auf gut Glück Geld sprechen und ein privatrechtlicher Verein wie «artlink» entscheidet dann über dessen Verwendung.

Bei einer jährlichen unkontrollierten Einwanderung in die Schweiz von der Grösse der Stadt St.Gallen ist nicht ersichtlich, weshalb die Einwanderung von Künstlern staatlich gefördert werden muss. Integration ist eine Bringschuld: Wer in die Schweiz eingewandert, soll zuerst arbeiten, bevor er oder sie die hohle Hand für staatliche Gelder macht.